

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Seminarveranstaltungen des Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn

1. SEMINARTEILNAHME

Das Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn - nachfolgend „IBZ“ genannt - ist eine anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. An den Veranstaltungen des IBZ können grundsätzlich alle Interessierten ab dem 16. Lebensjahr teilnehmen. Sollten sich einzelne Seminare an besondere Zielgruppen wenden oder bestimmte Kenntnisse bei der Teilnahme voraussetzen, dann weisen wir im Ausschreibungstext deutlich darauf hin.

2. ANMELDUNGEN

Für alle Veranstaltungen des IBZ ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Anmeldungen sind online über die Homepage des IBZ (www.ibz-gimborn.de) oder per E-Mail, Post bzw. Fax mit dem entsprechenden Anmeldeformular vorzunehmen. Das Anmeldeformular ist ebenfalls auf der Homepage des IBZ abrufbar oder kann auf Anfrage übersandt werden.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

3. ZAHLUNG DER TEILNAHMEBEITRÄGE

Zusammen mit der Buchungsbestätigung erhält der Seminarteilnehmer eine Rechnung über den Teilnahmebeitrag. Der Seminarbeitrag ist bis spätestens acht Wochen vor Seminarbeginn zu entrichten. Bei kurzfristigen Anmeldungen innerhalb von acht Wochen vor Seminarbeginn ist der Teilnahmebeitrag nach Rechnungsstellung sofort ohne Abzüge zahlbar.

Der Teilnahmebeitrag kann wie folgt entrichtet werden:

- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die einmalige Zahlung des Teilnahmebeitrags.
- SEPA-Überweisung des Teilnehmerbeitrags auf eines der IBZ Bankkonten:
Sparkasse Gummersbach | IBAN: DE08 3845 0000 0000 2918 07 | BIC: WELADED1GMB
Postbank Köln | IBAN: DE65 3701 0050 0008 8015 05 | BIC: PBNKDEFF
- Für Teilnehmer außerhalb des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) besteht die Möglichkeit den Teilnahmebeitrag kostenfrei, z.B. via PayPal, an das IBZ zu transferieren.

Bei allen Zahlungen sind der Name und die Seminarnummer anzugeben. Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich.

4. ERMÄßIGUNG

Mitglieder der International Police Association (IPA) erhalten für alle Seminarangebote des IBZ deutlich reduzierte Sonderpreise. Seminarteilnehmer, die durch eine Behörde dienstlich zu einem Seminar entsandt werden, können diese Sonderpreise nicht in Anspruch nehmen.

Viele Gliederungen der International Police Association (IPA) gewähren ihren Mitgliedern finanzielle Unterstützung für die Seminarteilnahme im IBZ. Höhe, Abwicklung und Verfügbarkeit der Zuschüsse regeln sich ausschließlich nach den Vorgaben der fördernden IPA-Gliederungen.

5. LEISTUNGEN

Im Teilnahmebeitrag sind grundsätzlich die im Seminarprogramm vorgesehenen Übernachtungen im Zweibettzimmer, die Vollverpflegung ohne Getränke (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) sowie sämtliche fachlichen und pädagogischen Leistungen enthalten. Weiterhin beinhaltet der Teilnahmebeitrag einen freien W-LAN Zugang für die Dauer des Aufenthalts.

Für die Einzelzimmernutzung ist ein Zuschlag je Nacht von 12,- € (IPA-Mitglieder 10,- €) zu zahlen. Bei einer Anreise am Vortag des Seminars bzw. bei der Abreise am Tag nach dem Seminar ist für die zusätzliche Übernachtung im Doppelzimmer incl. Frühstück der ermäßigte Betrag von 32,- € (IPA-Mitglieder 28,- €) zu entrichten

6. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

*Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn, Schlossstr. 10, 51709 Marienheide,
Tel.: 02264/404330 | Fax: 02264/3713 | E-Mail: info@ibz-gimborn.de,*

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An das Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn, Schlosstr. 10, 51709 Marienheide,
Tel.: 02264/404330 | Fax: 02264/3713 | E-Mail: info@ibz-gimborn.de,;

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden
- Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung

7. NICHTTEILNAHME / STORNIERUNG

Sollte die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, ist das IBZ darüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

7.1. Alternativ zur Stornierung des Seminars bietet das IBZ dem Seminarteilnehmer als besonderen Service folgende Alternativen an:

- Umbuchung auf ein anderes Seminar im Zeitraum von 6 Monaten nach dem ursprünglichen Seminartermin. Die bereits geleisteten Zahlungen werden dann auf den Teilnahmepreis des kommenden Seminars angerechnet.
- Benennung eines Ersatzteilnehmers, der den Seminarplatz mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

7.2. Ist eine Stornierung des gebuchten Seminars unumgänglich, wird bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn lediglich eine Aufwandsentschädigung von 20,- EUR berechnet. Bei späterer Stornierung fallen folgende Stornierungskosten an:

- | | |
|--|--------------------------|
| - Stornierung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn | 25 % des Seminarpreises |
| - Stornierung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn | 50 % des Seminarpreises |
| - Stornierung bis eine Wochen vor Veranstaltungsbeginn | 75 % des Seminarpreises |
| - Stornierung < eine Woche / Nichterscheinen | 100 % des Seminarpreises |

Das IBZ empfiehlt dem Seminarteilnehmer den Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung. Nähere Informationen hierzu sind auf der Homepage des IBZ verfügbar.

8. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Seminarteilnehmer einzelne Seminarleistungen infolge vorzeitiger Abreise, wegen Krankheit oder aus anderen nicht vom IBZ zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so entsteht kein Anspruch des Seminarteilnehmers auf anteilige Rückerstattung.

9. ABSAGE VON SEMINAREN

Das IBZ behält es sich vor, bei zu geringer Anzahl von Anmeldungen oder aus anderen triftigen Gründen Veranstaltungen abzusagen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden ohne Abzug zurückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

10. KURSOrganISATION

In der Gestaltung der Seminarinhalte, -zeiten und -abläufe ist das IBZ frei. Es ist jedoch bemüht, sich an die, auf dem jeweils herausgegebenen Seminarprogramm angegebenen Zeiten und Inhalte zu halten. Das IBZ behält sich entsprechend den pädagogischen oder organisatorischen Notwendigkeiten vor, Seminare zu teilen, zusammen zu legen oder andere Seminarleiter einzusetzen. Bei Verhinderung eines Referenten verpflichtet das IBZ einen Ersatzreferenten. Der Einsatz von Ersatzreferenten stellt keinen Stornierungsgrund dar.

11. BILDUNGSURLAUB

Das IBZ ist vom Land Nordrhein-Westfalen als Weiterbildungseinrichtung und Bildungsurlaubsanbieter nach dem Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz anerkannt. Für unsere drei- und mehrtägigen Veranstaltungen kann Bildungsurlaub beantragt werden. Der Teilnehmer muss die Antragsunterlagen mindestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim IBZ anfordern. Nur so kann sichergestellt werden, dass ihm die Antragsunterlagen zur Einreichung beim Arbeitgeber rechtzeitig innerhalb der Antragsfrist von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.

12. HAFTUNG / VERSICHERUNGSSCHUTZ

Das IBZ übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Seminarteilnehmer im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des IBZ erleidet. Dieser Ausschluss gilt nicht soweit Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstehen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des IBZ oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des IBZ beruhen. Darüber hinaus haftet das IBZ nicht für den Verlust von Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen in Gebäuden und Räumen des IBZ.

Der Seminarteilnehmer benutzt die Freizeiteinrichtungen des IBZ wie z. B. Sauna und Fitnessraum auf eigene Gefahr. Für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet das IBZ nicht. Die Sportgeräte sind vor Benutzung von dem Seminarteilnehmer zu überprüfen. Für Sportunfälle im Fitnessbereich haftet das IBZ nur, wenn es ein Verschulden trifft. Im Übrigen wird der Abschluss einer Sportunfallversicherung empfohlen.

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet keinerlei Versicherung. Um sich vor Kostennachteilen zu schützen, wird empfohlen den Abschluss einer Seminar- bzw. Reiserücktrittsversicherung und evtl. eines Versicherungspakets aus Gepäck-, Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung zu prüfen.

13. DATENSCHUTZ

Das IBZ erhebt, verarbeitet und nutzt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Daten des Seminarteilnehmers zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses und im Hinblick auf Beratung und Information des Teilnehmers bezüglich zukünftiger Veranstaltungen und Angebote des IBZ. Das IBZ ist berechtigt den Teilnehmer bis auf Widerruf in diesen Angelegenheiten schriftlich und telefonisch zu kontaktieren.

Die personenbezogenen Daten werden vom IBZ ggf. an den Tagungsleiter und die Referenten sowie in Form einer Teilnehmerliste an die Seminarteilnehmer weitergegeben. Der Teilnehmer kann dieser Weitergabe jederzeit widersprechen.

14. FOTO- UND VIDEOAUFZEICHNUNGEN / BILDRECHTE

Der Seminarteilnehmer erklärt sich mit der Verwertung von auf Veranstaltungen erstellten Bildern für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des IBZ einverstanden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmt der Teilnehmer mithin der Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen sowie Videostreams seiner Person, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, ausdrücklich zu. Dies gilt auch für Druckerzeugnisse, Videos bzw. DVDs und das Internet. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden. Sollte der Teilnehmer der zukünftigen Veröffentlichung nicht mehr zustimmen, kann er seine Einwilligung dem IBZ gegenüber jederzeit schriftlich widerrufen.

15. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen tritt rückwirkend eine Regelung, deren Inhalt und Zweck der unwirksam oder nichtdurchsetzbar geworden Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.